

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 305/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	18.02.2016			

Verbreiterung der Radwege bergab in der Valenceallee und Gaisentalstraße im Zuge der Straßensanierung (Straßenkataster)

I. Beschlussantrag

1. In der Valenceallee wird im Zuge der Straßensanierung der Radweg in einen mit der Fahrbahn niveaugleichen 2,00 m breiten Schutzstreifen umgebaut. Die Mittelinsel wird auf 2,00 m verbreitert. Hierfür werden überplanmäßig Mittel in Höhe von 150.000 € auf der HH-Stelle 01.6300.512000 zur Verfügung gestellt. Deckungsmittel werden in entsprechender Höhe auf der HHSt. 02.4642100.940000 „Kiga Talfeld“ bereitgestellt.
2. In der Gaisentalstraße wird im Zuge der Straßensanierung der Bordsteinradweg in einen mit der Fahrbahn niveaugleichen Radfahrstreifen mit 2,15 m Breite umgebaut. Die Mittelinsel wird auf 2,10 m verbreitert. Die Restfläche von ca. 500 m² kann zurückgebaut und begrünt werden. Hierfür werden überplanmäßig Mittel in Höhe von 225.000 € auf der HH-Stelle 01.6300.512000 zur Verfügung gestellt. Deckungsmittel werden in entsprechender Höhe auf der HHSt. 02.4642100.940000 „Kiga Talfeld“ bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßensanierungsmaßnahmen inkl. Verbreiterung der Radwege zu planen, auszuschreiben und umzusetzen.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Die Radwege in der Valenceallee (bergab ca. 430 m Länge) und in der Gaisentalstraße (bergab ca. 560 m Länge) werden an die heute gültigen Richtlinien angepasst und verbreitert, um Sicherheit und Komfort für Radfahrer zu verbessern. Das Ziel ist es, eine gute Anbindung der Wohngebiete an die Innenstadt für Radfahrer und Fußgänger herzustellen. Mit der Auswei-

sung von Schutzstreifen am Erlenweg und in der Theodor-Heuss-Straße, in denen die Fahr-
bahnverengung auch zu einer Geschwindigkeitsreduzierung geführt hat, wurden bisher posi-
tive Erfahrungen gesammelt.

2) Valenceallee

Ausgangssituation: In der Valenceallee besteht bergab ein mit einem Flachbord (3 cm) abge-
setzter Radweg und bergauf ein Gehweg mit der Beschilderung „Radfahrer frei“. Da der Rad-
weg bergab mit einer Breite von 1,50 m inklusive 0,50 m breitem Sicherheitsabstand zur
Fahrbahn und 0,30 m breitem Sicherheitsabstand zur Stützmauer nur eine nutzbare Fläche
von ca. 0,70 m aufweist, wurde die Benutzungspflicht bereits 2012 aufgehoben. Besonders im
Herbst, wenn Laub oder Äste ein Ausweichen auf die Fahrbahn notwendig machen, ist auf-
grund der Kante eine Rückkehr auf den Radweg kaum möglich.

Entwurf: Für 2016 ist vom Tiefbauamt laut Straßenkataster eine Fahrbahnsanierung in der
Valenceallee geplant. Dies bietet die Chance, zukünftig den Radfahrer auf der Fahrbahn auf
einem Schutzstreifen mit 2,00 m Breite (inkl. 0,30 m Sicherheitsabstand zur Mauer) zu führen.
Die Fahrbahnbreite wird von 6,00 m auf 5,50 m reduziert (siehe Anlage). Bei entgegenkom-
mendem Schwerlast- oder Busverkehr kann auf den Schutzstreifen ausgewichen werden.
Beim Pkw-Verkehr sollte die Reduzierung der Fahrbahnbreite analog zu den positiven Erfah-
rungen in der Theodor-Heuss-Straße zu einer Verringerung der Geschwindigkeit $v_{85} = 60$ km/h
auf 50 km/h innerorts führen.

In Höhe der Mittelinsel (Höhe Fußweg Kraissweg) wird eine Verbreiterung der Mittelinsel auf
2,00 m vorgeschlagen. Der Schneepflug kann die Breite des Schutzstreifens mit nutzen.

Kosten: Die Kostenschätzung des Tiefbauamts geht für das ca. 400 m lange Teilstück von ei-
nem Ausbau des Randsteins, teilweisem Fräsen des Radwegs und einem Belagseinbau von ca.
150.000 € aus. Die Entwässerung soll weiterhin zwischen Schutzstreifen und Fahrbahn ge-
führt werden.

3) Gaisentalstraße

Ausgangssituation: In der Gaisentalstraße besteht bergab ein von der Fahrbahn abgesetzter
Bordsteinradweg (1,70-1,80 m Breite). Vor allem im unteren Kurvenbereich in Höhe der Ein-
mündung Birkenharder Straße wird der Radweg mit einer Gesamtbreite von 1,50 m (d.h. ab-
züglich Sicherheitsabstand 0,50 m zur Fahrbahn und 0,30 m zur Stützmauer) schmal und die
nutzbare Breite beträgt nur noch 0,70 m. Die Radwegebenutzungspflicht wurde deshalb
ebenfalls 2012 aufgehoben. Bei Dunkelheit kommen häufig Fußgänger auf diesem schmalen
Radweg entgegen, ein Ausweichen ist nicht möglich. Derzeit wird der Weg bei Schneeanhäu-

fungen und während der Schützenwoche gesperrt. Bergauf ist ein 1,80 m breiter Schutzstreifen von der Fahrbahn abmarkiert.

Insgesamt ist die Gaisentalstraße ohne Gehwege 11,80 m breit. Die Gaisentalstraße ist zudem Bestandteil des Radnetzes Baden-Württemberg und der touristischen Radwegroute „Deutsche Fachwerkstraße“.

Entwurf: Für 2016 ist vom Tiefbauamt laut Straßenkataster eine Fahrbahnsanierung in dem Abschnitt Minikreisel – Birkenharder Straße geplant. Zukünftig soll bei einer Fahrbahnbreite von 6,50 m der Radfahrer parallel auf mind. 1,85 m breiten Radfahrstreifen, die auch ein Überholen erlauben markiert werden. Bergab wird ein zusätzlicher Sicherheitsabstand zur Stützmauer von 0,30 m erforderlich, der in der Schützenwoche aber auch den „Parkplatzstreifen“ auf 2,15 m verbreitert. Die Mittelinsel in Höhe Lindele-Fußweg wird auf 2,10 m verbreitert.

Seit Umstellung der Linie 2 wird von den Stadtwerken das Ziel verfolgt, bergab eine Haltestelle in Höhe Jahnstraße einzurichten, was bisher aufgrund der Sicherheitslage (Ein- und Ausstieg auf Radweg mit Gefälle) bzw. der hohen Umbaukosten abgelehnt wurde. Durch die Umwandlung des Radwegs in einen Radfahrstreifen kann der Bus zukünftig analog bergauf auf dem Radfahrstreifen anhalten. Ein- und aussteigende Fahrgäste können direkt auf den Gehweg aussteigen. Zu berücksichtigen ist beim Einbau des neuen Hochbords lediglich eine behindertengerechte Einstiegshöhe von 18 cm und die Asphaltierung zwischen Fahrbahnrand und Gehweg. Allerdings muss der Radfahrer während des Bushaltes anhalten oder auf die Fahrbahn ausweichen (wie bergauf bzw. am Schutzstreifen Erlenweg). Da die Haltestelle nur von einer Linie angefahren und gering frequentiert sein wird, bedeutet dies eine geringe Einschränkung.

Im Bereich der Abbiegespuren in Höhe Birkenharder Straße bis zur Wielandstraße ist eine detaillierte Planung in der Fortführung als Radfahrstreifen oder Schutzstreifen aufzustellen. In diesem Bereich steht mittelfristig ebenfalls eine Deckensanierung an. Die Fortführung als Schutzstreifen Richtung Bahnhof ist in der Radwegplanung Bismarckring (vgl. Drucksache Nr. 89/2014) bereits vorgesehen.

Kosten: Die Kostenschätzung des Tiefbauamts geht für das ca. 530 m lange Teilstück von einem Ausbau des Randsteins, Fräsen des Radwegs (teilweise), Belagseinbau und dem Rückbau als Grünfläche von ca. 225.000 € aus. Der Rückbau von ca. 500 m² kann als Entsiegelungsmaßnahme auf dem Ökokonto der Stadt gutgeschrieben werden.

4) Finanzierung

Die Mittel sind nicht über den HH 2016 abgedeckt. Das Baudezernat schlägt vor, überplanmäßig Mittel in Höhe von 375.000 € auf HH-Stelle 01.6300.512000 bereitzustellen.

5) Beschlussempfehlung

Zur Stärkung des Radverkehrs und Verbesserung der Radverkehrssicherheit wird die Verbreiterung der Radwege und zukünftige Führung auf Fahrbahnniveau als Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen empfohlen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 150.000 € für die Valenceallee und 225.000 € für den Abschnitt Grüner Weg – Birkenharder Straße der Gaisentalstraße überplanmäßig bereitzustellen.

Die Mittelinseln bleiben erhalten und werden in der Valenceallee auf 2,00 m und in der Gaisentalstraße auf 2,10 m verbreitert.

6) Weiteres Vorgehen

Nach einem positiven Beschluss können die Maßnahmen im Straßenkataster ausgeschrieben werden.

C. Christ
Stadtplanungsamt

- 1 Anlage 1 - Radweg Valenceallee
- 2 Anlage 2 - Radweg Gaisentalstraße